

Fragen zum Gedenkzeichen für lesbische Frauen in Ravensbrück

1. Der Beirat der Stiftung hatte im Oktober 2018 nach langjähriger Debatte empfohlen, in Ravensbrück ein Gedenkzeichen für die Querschnittsgruppe lesbischer Frauen zu errichten. Dagegen sollte im Widmungstext darauf verzichtet werden, weibliche Homosexualität als einen Verfolgungsgrund darzustellen. Die Stiftungsleitung hat diesen Vorschlag damals abgelehnt und angekündigt, es werde zunächst kein Gedenkzeichen geben, vielmehr werde man die Situation lesbischer Frauen im Rahmen einer Ausstellung aufarbeiten. Warum wurde dieser Plan wieder verworfen?
2. Anfang 2021 hat die Stiftungsleitung entschieden, ein Gutachten zur historischen Situation in Auftrag zu geben. Wie kam es dazu und warum wurde der Beirat dabei nicht einbezogen?
3. Warum hat die Stiftungsleitung dieses Gutachten gemeinsam mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld in Auftrag gegeben, obwohl die Hirschfeld-Stiftung zu den Antragstellern des Gedenkzeichens gehört, also „Partei“ ist? Gab es keine Bedenken, dass der Eindruck einer Interessenkollision entstehen könnte?
4. Warum wurde mit dem Gutachten Prof. Martin Lücke beauftragt, der seit Jahren dem Fachbeirat der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld angehört und in dieser Funktion die Beteiligung der Bundesstiftung an dem Antrag für das Ravensbrücker Gedenkzeichen unterstützt hat? Bestanden keine Bedenken, Prof. Lücke könnte in dieser Frage befangen sein? Bestanden keine Bedenken, in der Öffentlichkeit könnte der Eindruck entstehen, hier sei ein Gefälligkeitsgutachten in Auftrag gegeben worden?
5. Warum wurde dem Beirat das Gutachten bei seiner letzten Sitzung am 18. Juni 2021 nicht vorgelegt, um es zu erörtern und das weitere Vorgehen abzustimmen?
6. Warum hat die Stiftungsleitung ohne Einbeziehung des Beirats entschieden, auf der Basis dieses Gutachtens ein Gedenkzeichen für lesbische Frauen zu errichten? Was bedeutet das für die bisherige Praxis, dass der Beirat der Errichtung von Gedenkzeichen zustimmen muss?
7. Warum hat die Stiftungsleitung die Beiratsmitglieder über ihre Entscheidung nicht informiert, so dass diese davon erst aus der Presse erfahren haben?
8. Warum hat sich die Stiftungsleitung in Kenntnis des langjährigen Streits über die Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit die von Prof. Lücke in seinem Gutachten vertretene Position zu eigen gemacht, den Verfolgungsbegriff auszuweiten? Teilt die Stiftungsleitung die Ansicht der Fachkommission, dass sich so ein „Nachweis der Verfolgung lesbischer Frauen“ erbringen lässt, wie sie in ihrer Pressemitteilung vom 14. Juli 2021 mitteilt (<https://www.stiftung-bg.de/presse/presseinformationen/gedenkzeichen-fuer-die-lesbischen-haeftlinge-im-frauenkonzentrationslager-ravensbrueck-1/>)?
9. Ist der Stiftungsleitung bewusst, dass sie sich mit der Ausweitung des Verfolgungsbegriffs eine Extremposition zu eigen macht, die unter Historikern, um es zurückhaltend zu formulieren, „umstritten“ ist?
10. Hat die Stiftungsleitung keine Sorge, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen wird, d. h. dass ihre Entscheidung ein Dammbbruch sein könnte für eine neuerliche politische Instrumentalisierung des Gedenkens?
11. Wie will sich die Stiftung verhalten, wenn künftig weitere Gruppen, die bislang nicht zu den Verfolgten Gruppen des NS-Systems gerechnet wurden, ähnliche Ansprüche geltend machen?